

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“

Erscheint wöchentlich am Sonntag.
Abonnementspreis 10 M. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranter, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Kölnischen Platz 2.

Insertate: Die sechsgehaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 70 M.
Arbeitervermittlungen 35 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Geldentwertung und Akkordberechnung.

Von Fr. Fischer (Stuttgart).

Die überstürzende Geldentwertung drückt allen Gebieten des Wirtschaftslebens ihren Stempel auf. Jede Berechnung über die mutmaßlichen Herstellungskosten einer Ware wird durch sie über den Haufen geworfen. Nirgends ist ein Maßstab, nirgends eine sichere Grundlage, wie sich die Dinge in den nächsten Wochen entwickeln werden. Mit der Entwertung der Mark steigen die Preise für ausländische Rohstoffe und Lebensmittel, und der Mangel an diesen ermöglicht es, daß die Preise der inländischen Produkte ihren rasch folgen. Daraus ergibt sich die rasche Steigerung der Löhne, die wiederum preissteigernd auf die Fertigfabrikate wirken. Jeder Produzent, der heute langfristige Lieferungsverträge zu festen Preisen in deutscher Papiermark abschließt, muß mit Naturnotwendigkeit zugrunde gehen. Er mag noch so vorsichtig kalkulieren, die Entwicklung der Geldverhältnisse kann es mit sich bringen, daß der Preis für die fertigen Waren kaum ausreicht, die notwendigen Rohstoffe für die gleiche Warenmenge wieder einzukaufen.

Welche riesigen Schwierigkeiten für die Gewerkschaften bei Neuabschluss von Lohnabkommen und Tarifen durch diesen ungeordneten Kreislauf und die nicht voraussehende Geldentwertung entstehen, ist allen bekannt. Außerdem entsteht aber noch in den Betrieben mit Akkordarbeit eine Reihe von Schwierigkeiten bei der Festlegung von neuen und Regulierung von alten Akkordpreisen nach Ablauf und während der Dauer eines jeden Lohnabkommens. Nicht immer konnte diese Regelung ohne Schaden für die Arbeiter getroffen werden, denn die neuen Verhältnisse müssen sich in der Praxis erst einleben und durchsetzen. Auch für eine Akkordarbeit kann heute kein fester Preis vereinbart werden, sondern dieser muß während der Herstellung der Arbeit den Veränderungen des Geldwertes — in der Holzindustrie der Entwicklung des vertraglichen Durchschnittslohnes — angepaßt werden, um den Akkordarbeiter vor Schaden zu bewahren. Die tüchtigen und erfahrenen Akkordarbeiter — und besonders unsere Akkordkommissionen in den Betrieben — können auf Grund ihrer Praxis in der Kalkulation mit ziemlicher Sicherheit errechnen, wieviel Arbeitsstunden der Durchschnittsarbeiter für die Herstellung einer bestimmten Arbeit aufzuwenden hat. Sie können aber ebensowenig wie jeder andere wissen, wie hoch der Stundenlohn während der Dauer einer größeren Akkordarbeit steigt oder sinken muß, um bei der rapiden Geldentwertung das Existenzminimum des Arbeiters sicherzustellen. Die alle zwei bis drei Wochen notwendigen Neuregelungen der Akkordpreise haben in der wirklichen bergischen Holzindustrie zu der Praxis geführt, daß für die Arbeiter nicht mehr ein bestimmter Akkordpreis, sondern die für die Arbeit notwendige Stundenanzahl vereinbart und festgelegt wird. Dadurch ist auch bei öfteren Lohnerhöhungen während der Dauer einer größeren Akkordarbeit der endgültige Akkordpreis leicht zu ermitteln. Der vereinbarte Arbeitsstundenaufwand wird mit dem Vertragslohn des 22jährigen Facharbeiters plus 15 Prozent (§ 32 des Reichsmantelvertrages) multipliziert und ergibt den Akkordpreis. Handelt es sich um alte Akkorde, die also schon öfters angefertigt wurden, dann wird der durchschnittliche Arbeitsstundenaufwand für jedes Stück ermittelt und als vereinbart festgelegt. Steht der Arbeiter den Akkord in einer kürzeren Zeit fertig, so erhöht dies seinen Akkordüberverdienst über die regulären 15 Prozent hinaus. Handelt es sich um den endgültig festgelegten Akkordpreis bzw. Arbeitsstundenaufwand, und ein Arbeiter benötigt mehr Arbeitsstunden als vereinbart, so wird nach Fertigstellung der Arbeit sein Akkordüberverdienst geringer sein als 15 Prozent. Kommen während der Anfertigung eines Akkords verschiedene Stundenlohnerhöhungen in Frage, und der Arbeiter wird einige Stunden mit seiner Arbeit früher fertig, als dem Akkordpreis an Stundenaufwand zugrunde gelegt sind, so muß der Arbeiter den Stundenlohn zusätzlich 15 Prozent als Akkordüberverdienst ausgezahlt erhalten, der bei Fertigstellung des Akkords Gültigkeit hatte.

Es sollte als selbstverständlich gelten, daß der leistungsfähigere Arbeiter keinen geringeren Lohn bekommt als derjenige, welcher für die gleiche Arbeit längere Zeit aufwenden muß. Der § 32 des Reichsmantelvertrages spricht deshalb klar aus: „Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten für die gleiche Akkordarbeit den gleichen Akkordlohn.“ Trotz dieser Selbstverständlichkeit und der Bestimmung des Vertrages ist das Gegenteil zu beobachten geworden. Wir haben in 89 von 100 Fällen festgestellt, daß die Arbeiter, die mit ihrer Arbeit früher fertig wurden, wohl den Stundenlohn für die feststehenden Stunden, ihnen aber die 15 Prozent für diese Stunden getüzt wurden. Der Arbeiter, der also zu einer Akkordarbeit, die mit 100 Stunden kalkuliert war, nur 86 Stunden brauchte, erhielt für die 14 ersparten Stunden 15 Prozent weniger ausgezahlt als sein Kollege, der zu der gleichen Arbeit genau die 100 Stunden arbeiten mußte. Laufen neben dem Akkordtag noch akkordfreie Zulagen, so ist die Wirkung noch krasser, weil die

Zulage nur für jede geleistete Arbeitsstunde in Frage kommt. Wer 100 Stunden zu dem Akkord benötigt, erhält 100mal die Zulage, der Leistungsfähigere nur 86mal.

Durch Ermittlung und Festlegung des Arbeitsstundenaufwandes für die Akkordpreisregelung ist zweifellos bei den vielen Lohnveränderungen eine Vereinfachung eingeführt. Trotzdem jammern die Arbeitgeber bei jeder Lohnverhandlung über die Schwierigkeiten der Akkordumrechnung und versuchen immer mehr, auch für die Akkordarbeiter die Zulagen pro geleistete Arbeitsstunde zur Auszahlung zu bringen oder wenigstens die Zulagen des neuen Lohnabkommens akkordfrei zu lassen. Als grundsätzliche Anhänger der Akkordarbeit sollten die Arbeitgeber wissen, daß man die Akkordarbeit ihres Charakters nicht entkleiden kann, ohne den Arbeitern das Interesse an der Akkordarbeit überhaupt zu nehmen. Ein Anreiz durch Mehrverdienst bei intensiver Arbeit muß gegeben sein. Wenn aber bei der heutigen gewaltigen Geldentwertung die akkordfreien Zulagen höher sind als der Grundakkordpreis, dann ist der Anreiz (d. h. die Möglichkeit, etwas mehr als in Stundenlohn verdienen zu können) so gering, daß es den Arbeitern niemand verübeln kann, wenn sie sich gegen die Akkordarbeit wenden. Sobald ein Teil des Lohnes akkordfrei bleibt, wird der Zweck des § 32 des Reichsmantelvertrages in das Gegenteil verkehrt. Dieser besagt: „Alle Akkordpreise sind auf der Grundlage der vertraglichen Durchschnittslöhne der Arbeiter über 22 Jahre so zu bemessen, daß bei durchschnittlicher Leistung und bei regelmäßiger Arbeitszeit ein Verdienst von 115 Prozent dieser Durchschnittslöhne zu erzielen ist.“

Werden akkordfreie Zulagen neben dem Grundakkordpreis pro Stunde gewährt, so wird der vertraglich festgelegte Überverdienst von 15 Prozent heruntergedrückt. Außerdem entsteht, wie schon angedeutet, für den leistungsfähigeren Arbeiter noch ein weiterer Schaden. Die Zulage wird pro geleistete Arbeitsstunde gewährt, und hört somit auch für den tüchtigen Akkordarbeiter, der mit seiner Arbeit schneller fertig wird, früher auf. Es tritt also eine Strafe für bessere Leistungen ein. Der mit anderen Worten: Der Arbeitgeber bringt für die gleiche Arbeit dem schwächeren Arbeiter eine höhere Akkordsumme zur Auszahlung als dem tüchtigen. Eine solche Regelung ist nicht nur vertragswidrig, sondern auch unbillig. Die Arbeitgeber betonen bei den Verhandlungen stets, daß sie nur wegen der technischen Schwierigkeiten, die in den Buchhaltungen und Lohnbüros bei den vielen Umrechnungen der Akkordsätze entstehen, möglichst wenig Änderungen haben möchten. Wer Einblick in die praktische Handhabung der Akkordumrechnung der verschiedensten Betriebe gewinnen kann, weiß natürlich, welchen materiellen Hintergrund dieses Bestreben der Arbeitgeber hat. Statt die Berechnung der Akkordüberdienste in den Lohnbüros zu vereinfachen, werden diese möglichst kompliziert gestaltet, damit zugunsten des Arbeitgebers am Schluß noch etwas „geteilt“ werden kann. Ein Lohnbuch, in dem die Akkordberechnungen für den Arbeiter aufgeführt sind, ist für den Arbeiter kaum noch zu enträtseln.

Wir wollen an einigen Beispielen nachweisen, wie es gemacht wird und wie es gemacht werden muß. Nehmen wir an, der Stundenlohn des 22jährigen Facharbeiters betrage 60 M. und die Akkordarbeit wird mit 100 Stunden kalkuliert, so beträgt der Akkordpreis 100 mal 60 M. plus 15 Prozent gleich 6900 M. Tritt keine Veränderung der Lohnhöhe ein, so muß diese Lohnsumme zur Auszahlung gelangen, ganz gleich, ob zu der betreffenden Arbeit 86 oder 100 oder 110 Stunden aufgewendet werden. Der Akkordstundenverdienst beträgt bei 86 Stunden 80,23 M., bei 100 Stunden 69 M. und bei 110 Stunden 62,72 M. Der Akkordtag muß somit als richtig anerkannt werden, obwohl der schwache Arbeiter nur einen Überverdienst von 4,53 Prozent erzielt. Der gute Arbeiter aber 33,71 Prozent, während der Durchschnittsarbeiter genau 15 Prozent erreicht.

Treten bei dem gleichen Beispiel zweimal Lohnerhöhungen ein, so gestaltet sich das Bild wie folgt:

Akkordtag = 100 Stunden

10 Stunden zu 60 M.	= 600 M.
46 " " 78 "	= 3588 "
44 " " 88 "	= 3872 "
	8060 M.
+ 15 Prozent	= 1209 "
Akkordsumme	9269 M.

bleibt bei den drei Arbeitern der Stundenlohn der gleiche, so bleiben die prozentualen Überverdienste ebenfalls dieselben wie im ersten Beispiel. Diese Berechnung kann nicht beachtet werden.

Zu einer Reihe von Betrieben wird jedoch anders verfahren. Die Arbeiter, die zu der betreffenden Arbeit 100 Stunden und 110 Stunden benötigen, erhalten in beiden Fällen die volle Akkordsumme von 6900 M. bzw. 9269 M. Der Arbeiter, der nur 86 Stunden benötigt, erhält für die 14 Stunden, die er mit der Arbeit früher fertig wird, nur den tatsächlichen Stundenlohn, nicht aber die 15 Prozent ausgezahlt. Weil er also mehr geleistet hat, erhält er im ersten Beispiel 126 M. und im zweiten Beispiel 184 M. weniger als seine Kollegen. Für erhöhte Leistung wird er

somit bestraft. Welche Gründe die Arbeitgeber für diese Methode haben, ist uns bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Nehmen wir ein drittes Beispiel:

Akkordtag = 100 Stunden

10 Std. à 48 M.	+ 12 M. nichtakkordf.	Zulage = 600,— M.
46 " " 60 " "	+ 18 " " "	" = 3588,— "
44 " " 78 " "	+ 10 " " "	" = 3872,— "
für 10 Std. 15 Prozent aus 48 M.	= 72,— "
" 46 " 15 " " 60 "	= 414,— "
" 44 " 15 " " 78 "	= 514,80 "
Akkordsumme		9060,80 M.

Diese Akkordsumme ist um 208,20 M. niedriger als im vorigen Beispiel, obwohl es sich um dieselben Stundenlohnbeträge handelt, nur mit dem Unterschied, daß nichtakkordfähige Zulagen neben dem Akkord laufen und den Verdienst des Akkordarbeiters schmälern. Der mittlere Akkordarbeiter mit einem Arbeitsaufwand von 100 Stunden erzielt im zweiten Beispiel einen Überverdienst von 15 Prozent gegenüber dem Durchschnittslohn des Facharbeiters über 22 Jahre, während er im dritten Beispiel nur noch 12,4 Prozent erzielt.

Der schwache Arbeiter mit 110 Stunden Arbeitsaufwand verbraucht die Akkordsumme bis auf 120,80 M., die seinen Überverdienst darstellen. In der Stunde beträgt sein Überverdienst 1,09 M. gleich 1,36 Prozent, während er in den beiden ersten Beispielen noch 4,55 Prozent erzielt. Der tüchtigste dieser drei Arbeiter, der nur 86 Stunden zur Fertigstellung der Arbeit benötigte, wird nach der Berechnungsmethode der Arbeitgeber für seinen Fleiß bestraft. Für die 14 Stunden erhält er zunächst nicht die Zulage von 14 mal 10 M. gleich 140 M. Außerdem werden ihm für die 14 Stunden die 15 Prozent aus 78 M. vorenthalten, gleich 163,80 M., so daß sich für ihn die Akkordsumme auf 8857 M. reduziert. Sein Überverdienst ist von 33,71 Prozent auf 27,76 Prozent gesunken. Wenn schon der tüchtige Arbeiter durch die nichtakkordfähigen Zulagen geschädigt wird, so dürfen ihm auf keinen Fall auch noch die Prozente getüzt werden. Diese sind ein Teil der Akkordsumme, denn der vertragliche Stundenlohn des 22jährigen Facharbeiters plus 15 Prozent bildet die Grundlage der Akkordberechnung.

Von Arbeitgeberseite wird entgegengehalten werden, daß auch Fälle vorkommen, in denen schwache Arbeiter (wir wollen bei unserem Beispiel bleiben) nicht nur einen Arbeitsaufwand von 110, sondern sogar 120 und mehr Stunden benötigen und der Arbeitgeber verpflichtet ist, eine höhere Summe als den vereinbarten Akkordtag zur Auszahlung zu bringen. Daß also der Verzicht des leistungsfähigen Arbeiters auf einen Teil seines Überverdienstes nur einen Akt der Solidarität gegenüber dem schwachen Arbeiter bildet. Die Möglichkeit solcher Fälle wollen wir nicht bestreiten. Sie bilden aber bei geordneter Kalkulation eine so verschwindende Ausnahme, daß sie bei verständiger Verteilung der Arbeiten in den Betrieben vollständig unmöglich gemacht werden können. Der hochqualifizierte Arbeiter, der in der Hauptsache nur bessere Arbeiten anfertigt, wird bei Massenware nicht auf seinen durchschnittlichen Akkordverdienst kommen. Umgekehrt kann der schwache Arbeiter bei geringeren Arbeiten Tüchtiges leisten.

Wir müssen uns dagegen wenden, daß die Akkordarbeit wieder zu dem gestempelt wird, was sie früher war, und verlangen deshalb von unsern Kollegen wie von den Arbeitgebern, daß auch bei den veränderten Verhältnissen die Grundlagen des Vertrages beachtet werden.

Die akkordfreien Zulagen müssen verschwinden. Sie finden im Reichsmantelvertrag keine Stütze und können nur in besonderen Fällen, als Übergangsform für kurze Zeit, angewandt werden. Die Bestimmungen des Reichsmantelvertrages haben einen großen Teil der früheren Mängel im Akkordwesen beseitigt. Wir warnen die Arbeitgeber, die alten Zustände in irgendeiner Form wiederaufleben zu lassen.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Der Umschwung der Konjunktur vollzieht sich nicht in der jähren Weise, wie es vielfach befürchtet wurde. Die Unternehmungen klagen angesichts des Rückganges des Marktes über sich verschärfende Geld- und Kreditnöte und eine Verminderung der eingehenden Aufträge. Die Zahl der Arbeitslosen ist gestiegen, aber noch ist sie nicht beängstigend. Immerhin mahnen sich die Anzeichen für das Verannagen der Krise. Hierbei ist auch die Tatsache beachtenswert, daß die sonst einem Einzug der Mark folgend steigende Erzeugung der Ausfuhr diesmal, trotz des außerordentlich starken Sturzes, ausgeblieben ist. Ob das Abgleiten zur Krise sich weiter in dem seit einigen Monaten beobachteten langsamen Tempo fortsetzen wird oder ob wir noch mit einem plötzlich eintretenden Krach zu rechnen haben, läßt sich nicht voraussagen.

Die deutsche Regierung hat der Reparationskommission Vorschläge für eine Aktion zur Stabilisierung der Mark unterbreitet. Ob diese Vorschläge dort angenommen werden und wie und mit welchem Erfolg sich dann die Durchführung gestalten wird, läßt sich noch gar nicht übersehen. Die für Deutschland wichtigsten Wirtschaftsfragen werden nicht allein

nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden, politische Momente spielen dabei eine große Rolle. Kurz nach der Abfindung der Note, in der sie ihren Stabilisierungsplan entwickelt, ist die Regierung Wirth in Deutschland zurückgetreten. Vermutlich wird die Reparationskommission, ehe sie zu der Note Stellung nimmt, erst abwarten, ob die neue deutsche Regierung gleichfalls zu dem entwickelten Plan steht. Für das Votum der Entente über die nächste Gestaltung der Geschäfte Deutschlands wird auch der Ausfall der Parlamentswahlen in England nicht ohne Bedeutung sein. Dazu kommen Nachrichten aus Frankreich, welche die Stellung der gegenwärtigen Regierung Poincaré erschüttern erscheinen lassen. Die Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse in England und Frankreich, die sonst für uns in Deutschland nur ein untergeordnetes Interesse gehabt hätte, gewinnt unter den gegenwärtigen Umständen eine sehr erhebliche Bedeutung für die Gestaltung der Dinge in Deutschland. Wir müssen wünschen, daß es gelingt, eine Aktion für die Stabilisierung der Mark mit Erfolg durchzuführen. Das ist eine unumgängliche Voraussetzung für die Gesundung unserer Wirtschaft; wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß es sich dabei um eine für uns sehr schmerzhaft Operation handeln wird. Mit der Durchführung des Planes wird wahrscheinlich die schwere Krise über uns hereinbrechen mit der Massenarbeitslosigkeit. Angefichts der Not, die uns der beginnende Winter ohnehin verpricht, ist das eine ganz fürchterliche Perspektive.

In der Holzindustrie war im Monat Oktober ein Nachlassen des Geschäftsganges sichtbar, doch war der Rückgang nicht sehr beträchtlich. Bei der monatlichen Erhebung über die Geschäftslage in der Holzindustrie, die vom Deutschen Solzarbeiter-Verband veranstaltet wird, wurden im Oktober wieder 153 Betriebe erfaßt. Nachstehend geben wir die Ergebnisse:

Berufszweig	Anzahl		Beschäftigte		Gehälter		Gehälter	
	1921	1922	1921	1922	1921	1922	1921	1922
Möbel	39	8008	279	223	1480	123703	17	2167
Bau- und Möbelfabrik	10	2219	21	21	78	4755	1	1061
Feinmöbel	2	477	1	1	21	1274	—	—
Regenmöbel	3	665	2	—	22	—	—	—
Bau	4	558	—	1	189	156	1	130
Stühle	11	1192	20	1	127	7740	4	452
Planen u. Stühle	15	4651	119	51	633	61358	10	2921
Cont. Stühle	1	1260	52	—	180	2574	2	326
Häuten u. Stühle	13	3849	—	21	149	51665	4	1173
Bierstühle	7	2350	—	—	1500	31850	3	1850
Bierstühle	7	2350	209	114	438	1338	3	1200
Sägewerke	10	2055	26	120	371	—	7	738
Sägen	9	3621	1	29	558	1135	4	1073
Spezial-Handwerk	3	407	26	6	73	—	1	128
Autoschleife	3	204	12	8	39	1126	1	114
Maschinen	3	1389	13	13	594	8542	3	542
Zusammen	153	30119	704	610	4068	471143	67	1492
Im Vormonat	153	30724	694	571	4053	481044	66	1617

Deutlicher als aus diesen absoluten Zahlen ist die eingetretene Änderung aus der folgenden Tabelle zu erkennen, die nachweist, wieviel von je 100 Beschäftigten auf Betriebe mit sehr gutem, gutem, befriedigendem und schlechtem Geschäftsgang entfallen.

Berufszweig	Oktober 1922		September 1922		Oktober 1921	
	sehr gut	gut	sehr gut	gut	sehr gut	gut
Möbel	15,8	25,8	19,8	7,3	24,1	43,3
Bau- und Möbelfabrik	10,2	41,2	19,2	—	39,5	42,1
Feinmöbel	57,4	—	42,6	—	57,4	—
Regenmöbel	—	—	—	—	55,7	16,3
Bau	10,1	23,5	6,4	—	31,6	—
Stühle	62,1	37,9	—	—	43,4	49,4
Planen u. Stühle	29,2	62,5	4,9	3,1	40,0	51,5
Cont. Stühle	72,4	27,2	—	—	42,3	27,7
Häuten u. Stühle	41,3	20,5	19,2	8,5	48,1	27,2
Bierstühle	31,2	70,7	—	—	21,3	73,7
Bierstühle	14,5	31,5	34,0	—	15,1	36,1
Sägewerke	—	58,5	54,2	6,4	5,3	47,9
Sägen	1,5	50,2	30,8	25,2	1,7	29,9
Spezial-Handwerk	—	47,2	32,8	—	—	—
Autoschleife	42,5	25,4	18,4	—	41,7	39,7
Maschinen	61,7	25,4	—	—	34,5	—
Zusammen	14,5	61,7	29,5	6,1	29,5	45,3

Die eingetretene Änderungen sind in den einzelnen Berufszweigen nicht sehr erheblich, ein stärkerer Rückgang ist nur bei den Sägen eingetreten, der aber durch geringe Referenzen in anderen Zweigen, zum Beispiel in der Stuhlfabrikation, wieder ausgeglichen ist. Insgesamt kamen auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang im Oktober 16,8 Prozent der Arbeiter, gegen 15,1 Prozent im September. Im Oktober 1921 kamen 26,6 Prozent der Beschäftigten auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang. Die Lage ist also schon weniger günstig als um die gleiche Zeit des Vorjahres.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der Verbandsvorstand damit begonnen hat, diese regelmäßige Erhebung über die Beschäftigungslage auf eine breitere Grundlage zu stellen. Mit der künftigen Veröffentlichung der Ergebnisse dieser arbeitslosen Statistik soll jedoch bis zum Beginn des nächsten Jahres gewartet werden. Doch kann hier schon mitgeteilt werden, daß für den Monat Oktober insgesamt 153 Betriebe mit 87190 Beschäftigten berichtet haben. Das ist ein größeres Zahlen als 71,3 Prozent auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang. Dieser Ergebnis unterliegt sich nur ganz unbedeutend von dem Rückgang der letzten Erhebung im Vormonat. Umfang allgemeiner Statistik für die Erhebung der Beschäftigungslage in der Holzindustrie ist es zweckmäßig, wenn Betriebe aus möglichst vielen Berufen regelmäßig erfaßt werden. Deshalb ist auch auf dieser Stelle die Bitte ausgesprochen, daß die Kollegen, die die Berichtserstattung übernommen haben, darauf bedacht sein wollen, ihre Berichte pünktlich und vollständig einzuliefern.

Mit den Ergebnissen der Erhebung über den Beschäftigungsgrad stimmen die Berichte über den Stand der Arbeitslosigkeit überein, die in der folgenden Tabelle zusammengestellt sind.

Gau	Bericht haben		Arbeitslose an 30. Okt.	Von je 100 Beschäftigten waren arbeitslos	Nicht berichtet	
	Verwaltungsstellen	mit Mitgliedern			Verwaltungsstellen	mit Mitgliedern
Ostpreußen	63	9113	135	1,48	3	313
Stettin	102	12822	101	0,79	4	100
Breslau	89	25523	224	0,88	6	525
Berlin	1	34505	1007	2,92	—	—
Brandenburg	135	19036	98	0,50	8	853
Dresden	61	36096	305	0,84	—	—
Leipzig	68	45300	363	0,80	5	1150
Erfurt	118	22905	113	0,49	12	1039
Magdeburg	56	17085	80	0,47	7	1259
Hamburg	67	32475	354	1,09	3	238
Hannover	61	28332	147	0,51	2	184
Düsseldorf	99	29376	74	0,25	8	1824
Frankfurt	72	33504	133	0,40	7	650
Nürnberg	120	26116	377	1,44	3	506
München	80	17583	196	1,11	3	153
Stuttgart	119	38239	110	0,29	2	548
Hauptstadt	—	216	1	0,46	—	—
Oktober 1922	1311	428725	3816	0,89	73	9402
Im Vormonat	1323	426296	3172	0,74	58	9762

Für den Monat Oktober haben 1311 Verwaltungsstellen des Verbandes mit 428725 Mitgliedern berichtet, während aus 73 Verwaltungsstellen mit 9402 Mitgliedern der Bericht nicht rechtzeitig eingegangen ist. Von den erfaßten Mitgliedern waren 3816 oder 0,89 Prozent am Ende des Monats arbeitslos, gegen 0,74 Prozent am Ende des Monats September. Die Arbeitslosen verteilen sich auf die einzelnen Gaue ungleichmäßig; auch die gegenüber dem Vormonat eingetretenen Änderungen sind verschieden. In Berlin, das stets eine verhältnismäßig hohe Zahl von Arbeitslosen hat, ist im Monat Oktober ein kleiner Rückgang eingetreten, auch im Gau Hamburg hat sich die Zahl der Arbeitslosen etwas verringert. Gegenüber allen übrigen Gaue eine Zunahme auf, die im Gau München mit 0,89 Prozent am größten ist. Im Gesamtverband hat die Arbeitslosigkeit im Oktober eine Steigerung um 0,15 Prozent erfahren. Ende Oktober 1921 waren 0,96 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos. Im ganzen ist trotz der in den letzten Monaten eingetretenen Steigerung die Arbeitslosigkeit noch verhältnismäßig gering, zumal wenn man sich vor Augen hält, daß in der Vorkriegszeit die Zahl der Arbeitslosen auch in der günstigsten Zeit stets erheblich über 1 Prozent blieb.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Bautkosten und Bauholzpreise.

Der Wohnungsbau hat in den letzten Wochen wiederum eine gewaltige Verteuerung erfahren. Nach Berechnungen der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ betragen die tatsächlichen Baukosten für 300 Kubikmeter Wohnraum eines bürgerlichen Miethauses (ohne Keller und Dachraum) im Juli 1914 5700 Mk., im Januar 1922 165 000 Mk., im Juli 510 000 Mk., im August 1 275 000 Mk. und im September 2 065 000 Mk. Im Januar betrug die Verteuerung gegenüber der Vorkriegszeit das 26,9fache, im Juli das 142,1fache, im August das 223,7fache und im September das 360,5fache. Über die Verteuerung der Baukosten im Oktober und November liegen Berechnungen noch nicht vor. Aber soviel ist gewiß, daß eine weitere außerordentliche Verteuerung der Baukosten eingetreten ist. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß in den letzten Wochen die Baukosten eine viel stärkere Verteuerung erfahren haben, als das in früheren Monaten der Fall war. Ausschlaggebend für die Höhe der Baukosten sind die Bauholzpreise, und diese weisen in den letzten Wochen eine geradezu unheimliche Erhöhung auf. Die „Soziale Bauwirtschaft“ berechnet allmonatlich die Kosten der hauptsächlichsten Baustoffe für eine Wohnung mit 70 Quadratmeter Wohnfläche. Diese Baustoffe kosteten im Juli 1914 1585 Mk., Anfang Januar 1922 44 916 Mk., Anfang Juli 153 740 Mk., Anfang September 429 607 Mk. und Anfang Oktober 1 344 Mk. Von 1914 bis Oktober 1922 haben sich die Ausgaben für diese Baustoffe um das 410,5fache erhöht. Die Preissteigerung ist nicht bei allen Baustoffen gleich groß, wie aus folgender Zusammenstellung der Indexziffern hervorgeht.

Jahr und Monat	Bauholz	Zement	Fein-	Fein-	Fein-	Fein-
	1914	1922	1914	1922	1914	1922
1914 Juli	1585	700	60	244	264	152
1921 März	22740	10290	740	3300	3927	2100
Dezember	38874	15008	1267	5405	7849	3199
1922 Januar	44916	19837	1206	5019	10599	4614
Februar	51556	33490	1351	5691	10499	4443
März	67248	29057	1897	8547	13925	6029
April	87074	7569	2233	10336	20225	8561
Mai	107437	4969	2929	13210	22000	10300
Juni	129200	69784	3209	17925	31850	10830
Juli	15374	73513	4274	21675	27301	14571
August	210000	97375	5556	24625	40635	19434
September	256000	116420	11041	36500	54007	24504
Oktober	351242	233122	16491	78532	170000	74400
Mehrfache	seit 1914	410,5	261,5	271,4	322,0	612,0

Außer den fünf in der Zusammenstellung aufgeführten Baustoffen liegen der Berechnung noch zugrunde die Ausgaben für Erdbecken, Gips, Holzgerüste und Zink. Die Baukostenbeträge in der ersten Hälfte des Jahres 1922 sind auf insgesamt neun Baustoffe. Von allen Baustoffen hat das Holz die größte Preissteigerung erfahren. Das Holz ist in den letzten Wochen im Preise so stark gestiegen, daß die Gesamtbaukosten durch die Holzpreise merklich beeinflusst wurden. Nach den in der vorliegenden Tabelle angegebenen Berechnungen der „Sozialen Bauwirtschaft“ sind im Januar 1914 von den Baustoffkosten insgesamt 26,2 Prozent auf das Holz. Im Januar

1922 betrug der Holzanteil 31,8 Prozent, im September 20,3 Prozent und im Oktober 37,7 Prozent. Während in der Vorkriegszeit nur etwa ein Viertel der Gesamtausgabe für Baustoffe für Bauholz angewendet werden mußte, betrug der Holzanteil Anfang Oktober fast zwei Fünftel. Inzwischen hat sich das Verhältnis zumunsten des Holzes weiter verschoben. In welcher geradezu unheimlicher Weise die Bauholzpreise in den letzten Wochen gestiegen sind, zeigt folgende Zusammenstellung der Großhandelspreise für die sechs Bauholzsortimente.

Jahr und Monat	Fichten		Kiefer		Eiche		Buche		Lärche		Kiefer	
	Kubikmeter	Kubikmeter	Kubikmeter	Kubikmeter	Kubikmeter	Kubikmeter	Kubikmeter	Kubikmeter	Kubikmeter	Kubikmeter	Kubikmeter	Kubikmeter
1914 Juli	52	39	48	29	62	50	—	—	—	—	—	—
1921 Juli	650	450	650	350	700	600	—	—	—	—	—	—
Dezember	1400	1100	1500	750	1600	1700	—	—	—	—	—	—
1922 Januar	1400	1150	1550	850	1800	1900	—	—	—	—	—	—
Februar	1600	1200	1600	900	2100	2100	—	—	—	—	—	—
März	1800	1300	2000	1050	2500	2300	—	—	—	—	—	—
April	2600	2000	2800	1600	3900	3500	—	—	—	—	—	—
Mai	4200	2600	3300	1900	4200	3700	—	—	—	—	—	—
Juni	4400	2800	3400	2200	4300	3800	—	—	—	—	—	—
Juli	5000	3000	4500	2600	4800	5000	—	—	—	—	—	—
August	6000	4000	5500	3000	6000	6000	—	—	—	—	—	—
September	18000	17000	17000	13000	24000	23000	—	—	—	—	—	—
Ende Okt.	35000	30000	34000	28000	50000	40000	—	—	—	—	—	—
Anf. Nov.	43000	38000	43000	33000	60000	48000	—	—	—	—	—	—
Mehrfache	seit 1914	826,9	974,4	905,3	1157,9	975,6	923,1	—	—	—	—	—

Bei dem Vergleich der beiden Tabellen ist zu beachten, daß es sich in der oberen um die Beträge handelt, die für die zu einer kleinen Wohnung erforderlichen Baustoffe aufgewendet werden mußten, in der unteren Tabelle dagegen sind die Preise für das Kubikmeter Bauholz angegeben. In der ersten Tabelle beziehen sich die angegebenen Preise jeweils auf den Anfang des Monats, in der zweiten auf das Monatsende, für November 1922 auf den Anfang des Monats. Inzwischen sind diese Preise schon längst wieder überholt. In der ersten Novemberhälfte haben sich die Holzpreise in einem noch rascheren Tempo erhöht, als dies in den letzten Oktober- und ersten Novembertagen der Fall war. Ein Stillstand in der rasenden Preisentwicklung der Holzpreise ist nicht abzusehen. Jeder Tag bringt neue Rekordpreise. Bei den Rundholzverläufen in den letzten Tagen sind bereits im Wald 50 000 Mt. und mehr für das Festmeter gezahlt worden. Diese wahrhaftig hohen Rundholzpreise müssen sich notwendigerweise auf die Schnittholzpreise übertragen. Die Bauholzpreise erhöhen sich weiter, und damit wird die Wohnungsbautätigkeit immer mehr erschwert.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 47. Wochenbeitrag für die Woche vom 19. November bis 25. November 1922 fällig geworden.
Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.
Der Vorstandsvorsitzende.

Central-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer (tüchtige) nach Karlsruhe in Baden, Gölzig, Gildesheim, Peine (Hannover), Blumberg in Wuppertal, Hornberg (Baden); (mittlere) nach Mühlhausen in Thüringen, Hornberg (Badischer Schwarzwald), Alabasterbildhauer nach Berlin, Köhlerbroda bei Dresden.
Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Fulda. Unsere Verwaltungsverhältnisse hat sich in letzter Zeit entwickelt. Das Scheitern eines ehemaligen Kollegen, der jetzt als Betriebsleiter in der hiesigen Küchenmöbelfabrik tätig ist, nicht zu behagen. Früher einer der radikalsten Schreier, hat er sich jetzt zu einem erbitterten Feind der Solzarbeiter entwickelt. Er glaubt jetzt, der Arbeiterkampf sei ein Mittel, um die Kollegen einzuschüchtern lassen. Nunmehr sind die Kollegen aber entschlossen, dem herrischen Auftreten dieses Herrn entgegenzusetzen. Sie werden sich nicht durch die Forderungen dieses Herrn mit solchen Personen fertig werden.

Unsere Lohnbewegungen.

Ein neuer Reichstaxi für die Büchsen-, Pinzel- und Bleistiftindustrie.
Von 6 bis 19. November wurde in Nürnberg mit dem Schmeißerband deutscher Büchsen-, Pinzel- und Bleistiftfabriken und Gewerkschaften verhandelt. Der alte Reichstaxivertrag war von den Kollegen gekündigt worden, um hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Ortsverteilung Verbesserungen durchzuführen. Von den Unternehmern wurde ein Vertragsentwurf eingereicht, der wesentliche Verbesserungen des bisherigen Zustandes vorzuziehen. Die Absichten der Unternehmer können nicht nur abgewiesen, sondern darüber hinaus Verbesserungen erlangt werden. Der neue Reichstaxi ist am 2. November in Kraft getreten und gilt bis auf weiteres mit dreimonatiger Kündigungsfrist.
Nach dem gleichzeitig abgeschlossenen Lohnabkommen werden die Löhne für die Zeit vom 5. bis 13. November und vom 19. November bis 2. Dezember festgelegt. Vom

19. November an beträgt der Mindestlohn für über 24 Jahre alte	Ortsklasse	I	II	III
Facharbeiter		170,—	159,80	149,60 M.
Ungelernte Arbeiter		161,50	151,85	142,15 "
Hilfsarbeiter		153,—	143,85	134,65 "
Facharbeiterinnen		119,—	111,90	104,75 "
Ungelernte Arbeiterinnen		113,05	106,30	99,50 "
Hilfsarbeiterinnen		107,10	100,70	94,25 "

Die Akkordbasis ist für alle Altersklassen gleich und beträgt für Ortsklasse I 195,50, II 183,80, III 172,05 M. Arbeiterinnen 136,85, 123,70, 120,45 M.

Nach dem 4. November geleistete Lohnzulagen werden als Abschlagzahlungen betrachtet. Der zur festgesetzten Zulage fehlende Betrag ist nachzuzahlen.

Für den Landesbezirk Thüringen war im Oktober ein Abkommen getroffen worden, das bis zum 19. November Gültigkeit haben sollte. Durch die sprunghafte Teuerung wurden die vereinbarten Löhne nach Überholung. In einer neuen Verhandlung gelang es nach Überwindung großer Schwierigkeiten, eine Zwischenvereinbarung zu treffen. Danach werden die Löhne am 10. November um 30 M. und am 17. November um 35 M. erhöht. Daraus beträgt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI 190 M., 182,40 M., 174,80 M., 167,20 M., 159,60 M. Das Abkommen gilt bis Ende November.

Für den Landesbezirk Provinz Brandenburg wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 17. und 24. November und am 1. Dezember Zulagen von insgesamt 82,80 M. in der Spitze gewährt werden. Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI auf 218,50 M., 190 M., 178,60 M., 167,20 M., 155,80 M. Das Abkommen gilt bis zum 6. Dezember.

Für den Landesbezirk Hamburg, Schleswig-Holstein, Lübeck wurde für die zweite Novemberhälfte ein Abkommen getroffen, nach welchem eine Zulage von 95 M. in der Spitze gewährt wird. Vom 17. November an beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den sechs Ortsklassen 275 M., 243 M., 227,90 M., 216,20 M., 207,40 M., 198,65 M.

Für den Landesbezirk Niederrhein wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 10. und 24. November Zulagen von insgesamt 67 M. in der Spitze gewährt werden. Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI auf 195 M., 182 M., 173,75 M., 165,40 M., 157,45 M. Das Abkommen gilt bis Ende November.

Für den Landesbezirk Ostliches Westfalen-Stippe wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 10. und 24. November Zulagen von insgesamt 63 M. gewährt werden. Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen III bis VI auf 186 M., 176,70 M., 167,85 M., 159,45 M. Das Abkommen gilt bis Ende November.

Für den Landesbezirk Sessen-Rassau (südlich) und Freistaat Sessen wurde für die zweite Novemberhälfte ein Abkommen getroffen, nach welchem eine Zulage von 47 M. in der Spitze gewährt wird. Vom 17. November an beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den fünf Ortsklassen 215 M., 202,50 M., 190 M., 178,50 M., 167 M.

Für die Sägewerksindustrie in Thüringen wurde zu dem laufenden Lohnabkommen eine Zwischenvereinbarung getroffen, nach welcher am 10. November eine Zulage von 26 M. in der Spitze gewährt wird. Damit steigt der Vertragslohn für die erste Arbeitergruppe in den vier Ortsklassen auf 150 M., 143,45 M., 137,40 M., 131,95 M. Das Abkommen gilt bis zum 23. November.

Für die oberheffische Sägewerksindustrie wurde ein Abkommen getroffen. Vom 11. November an beträgt der Mindestlohn für die erste Arbeitergruppe in den drei Ortsklassen 154,80 M., 151,60 M., 149,40 M. Das Abkommen gilt bis zum 24. November.

Für die Sägewerksarbeiter in Sachsen, Erbach und Rosenbach wurde ein Lohnabkommen getroffen. Für Arbeiter über 22 Jahre beträgt der Vertragslohn in der ersten Novemberhälfte 130 M. und in der zweiten Hälfte 165 M. Handwerker erhalten eine Sonderzulage von 5 M. pro Stunde.

Für das Holzgewerbe im Saargebiet wurde ein Abkommen getroffen, das für die erste Novemberhälfte Gültigkeit hat. Danach beträgt der Vertragslohn für erste Fräser 451 M., zweite Fräser und bessere Maschinenarbeiter 426 M., Bauanschläger 430 M., Tischler, Stellmacher, Glaser und Maschinenarbeiter 410 M., Hilfsarbeiter über 20 Jahre 380 M.

Für die Holzwarenfabriken in Thüringen wurde zu dem geltenden Abkommen eine Zusatzvereinbarung getroffen, nach welcher die am 9. November gezahlten Löhne um 40 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Vertragslohn für die erste Arbeitergruppe in den fünf Ortsklassen auf 151,85 M., 145,75 M., 139,70 M., 133,65 M., 127,55 M. Außerdem erhalten alle Verheirateten eine Sonderzulage von 5 M. Das Abkommen gilt bis zum 23. November.

Für die Alabasterfigurenindustrie wurde für die zweite Novemberhälfte ein Lohnabkommen getroffen. In Berlin und Dresden werden die Löhne um 112 M. und in den übrigen Orten um 90 M. in der Spitze erhöht. Vom 16. November an beträgt der Tariflohn für Bildhauer und Korpnrtierer in Berlin 285 M., in Magdeburg und Bernburgerode 25 M., in Osterode und Altmorchen 251,20 M.

Für das Korbmachergewerbe in der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 11. November die Löhne um 60 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Tariflohn für mit Weistlarben beschäftigte Facharbeiter auf 180 M. Das Abkommen gilt bis zum 1. Dezember.

Für die Flussschiffwerften im Gau Magdeburg wurde ein Schiedspruch gefällt, nach welchem die Löhne am 1. November um 50 Prozent und am 17. November um

20 Prozent erhöht werden sollen. Der Mindestlohn für Facharbeiter würde dann betragen in Ortsklasse I 170,35 M. und in Ortsklasse II 169,85 M. Über die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches liegt eine Mitteilung noch nicht vor.

In Lübeck wurde mit der Stellmacherinnung ein Abkommen getroffen. Danach beträgt der Vertragslohn ab 1. November für Kastenmacher 155 M., angehende Kastenmacher, Rad- und Gestellmacher 145 M. und für Junggesellen 120 M.

In Mannheim wurde für die Hobel- und Sägewerke ein Abkommen getroffen, nach welchem am 1. und 16. November Zulagen von insgesamt 80 M. in der Spitze gewährt werden. Damit steigt der Vertragslohn für über 25 Jahre alte verheiratete Arbeiter auf 197,55 M. Das Abkommen gilt bis Ende November.

Aus der Holzindustrie.

Der Reichsmantelvertrag verlängert.

Der Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe ist mit Geltung bis zum 15. Februar 1923 abgeschlossen mit der Maßgabe, daß er ein Jahr weiter gilt, wenn er nicht von einer der Parteien am 15. November 1922 gekündigt wird.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, der maßgebendste unserer Vertragspartner, hat, wie wir erfahren, am 14. November in Weimar eine Konferenz abgehalten, an der auch Vertreter einer Reihe anderer am Verträge beteiligten Arbeitgeberverbände teilgenommen haben. Dort wurde beschlossen, den Vertrag nicht zu kündigen. Schon vorher hatte unser Verbandsvorstand im Einvernehmen mit den Gauvorstehern und mit Zustimmung einer größeren Zahl der bedeutendsten Ortsverwaltungen, die deshalb befragt waren, beschlossen, von der Vertragskündigung abzusehen. Dementsprechend ist die Kündigung von beiden Parteien unterblieben. Der Reichsmantelvertrag ist somit bis zum 15. Februar 1924 verlängert.

Unser Almanach.

Der „Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1923“ ist erschienen. Seit 24 Jahren wird nun dieser „Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes“ herausgegeben, und mit jedem Jahr hat sich die Zahl seiner Freunde vermehrt. Unser Almanach erfüllt aber auch in vorbildlicher Weise seinen Zweck. Sein Inhalt ist so reichhaltig, daß man fast sagen kann, der Almanach gibt dem Verbandsmitglied auf alle Fragen Auskunft. Wer diesen Taschenkalender zum erstenmal in die Hand nimmt, ist überrascht von der Menge des Stoffes, der in ihm verarbeitet ist. Die Lösung der Aufgabe ist ermöglicht durch weite Raumausnutzung. Der Text ist zum größten Teil in kleiner Schrift gedruckt. Dazu sind jedoch klare Typen verwendet, der Druck ist sauber und es ist gutes Papier benutzt, deshalb ist auch alles gut lesbar.

Wie jeder Kalender, so enthält auch unser Almanach gewisse Teile, die regelmäßig wiederkehren, aber nicht nur das Kalendarium, sondern auch die Abschnitte, die aus früheren Auflagen übernommen wurden, sind nicht wörtlich abgedruckt, sondern neu durchgearbeitet, ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht. Das bezieht sich nicht nur auf die Zahlen über unsern Verband und die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen, sondern auch auf Abschnitte, wie den „Einmengenvererberater“ und das „kleine Lexikon des gewerblichen Rechts“. Als neue Beiträge seien genannt: ein Rückblick über „Drei Jahrzehnte Deutscher Holzarbeiter-Verband“, ein Bericht über den „Internationalen Holzarbeiter-Kongress in Wien“. Neben allgemeinen holzwirtschaftlichen Notizen enthält der Almanach eine Abhandlung über „das spezifische Gewicht des Holzes“. Die gebräuchlichsten Möbelmaße sind wieder übernommen worden. Dazu kommt diesmal ein Aufsatz über die Holzbehandlung am Werkstück mit Zeichnungen. In der üblichen Weise wird wiederum der Toten gedacht; kurze Nachrufe werden den Kollegen Waldmann, Rothbaum und Wustlich gewidmet, deren Bilder wiedergegeben werden. Außerdem enthält der Almanach noch mehrere Bilder auf Kunstdruckpapier. Das eine Blatt gibt die Porträts der bisherigen Verbandsvorsitzenden, beginnend mit Theodor York, dem Begründer der ersten Holzarbeitergewerkschaft, über Karl Klöp, Theodor Leipart, Adam Neumann bis Fritz Larnow. Zwei andere Blätter sind Wiedergaben der gelegentlich der letzten Gauvorsteherkonferenz gemachten Aufnahmen von den Mitgliedern des Verbandsvorsitzenden und der Gauvorsteher. Schließlich sind auch die Teilnehmer an dem Internationalen Holzarbeiterkongress in Wien im Bild festgehalten.

Daß der Almanach neben dem reichen Text noch eine genügende Menge von weißen Notizblättern enthält, ist selbstverständlich, aber unter den heutigen Verhältnissen nicht selbstverständlich ist es, und deshalb verdient es hervorgehoben zu werden, daß es sich um gutes, schreibfähiges Papier handelt. Auch der Einband verdient erwähnt zu werden. Ein Taschenkalender, den der Besitzer fortwährend bei sich trägt, erfordert einen soliden Einband. Ein solcher ist jedoch recht kostbar, weshalb jetzt viele Taschenkalender in billigem Pappband angeboten werden. Unser Verbandsvorstand hat die Kosten nicht gescheut und den Almanach in Leinwand binden lassen.

Der Verkaufspreis des Almanachs ist auf 130 Mark festgesetzt. Das ist ungefähr soviel, wie der Einband heute allein kosten würde. Es ist kaum notwendig, ein Wort zur Begründung dieses Preises zu sagen, der im Vergleich zu den heute üblichen Bücherpreisen außerordentlich billig ist. Diese Preisfestsetzung war aber nur möglich, weil die Materialien rechtzeitig eingekauft wurden und der Verband aus seinen Mitgliedern keine Subventionen ziehen will. Bisher ist die ganze Auflage des Almanachs immer sehr schnell abgesetzt worden, und es besteht kein Grund, daran zu zweifeln, daß es diesmal anders wird. Wir können deshalb den Kollegen nur empfehlen sich recht bald in den Besitz des Almanachs zu setzen.

Tarifliche Lohnämter.

Gegen die von dem Leiter unserer Lohnbewegungen, dem Kollegen Schleicher, in der Nummer 41 der „Holzarbeiter-Zeitung“ gegebene Anregung, für den Bereich des Reichsmantelvertrages Lohnämter zu schaffen, wendet sich der Direktor Geißler vom Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten im Industriegebiet. Der Aufsatz, den er in der „Holzindustrie“ vom 13. November veröffentlicht, läßt erkennen, daß er vom Verfasser in einiger Erregung niedergeschrieben ist. Das ist ein Zustand, der einer sachlichen Aussprache nicht sehr förderlich ist. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband, sagt er, habe Lohnämter vorgeschlagen, „also schon Vorsicht!“ Dagegen wäre nichts einzuwenden. Es ist das Recht und die Pflicht jeder Partei, die von der Gegenseite gemachten Vorschläge sorgfältig zu prüfen. Herr Geißler geht jedoch mit einem merkwürdigen Vorurteil an diese Prüfung. Aus dem Studium der „Holzarbeiter-Zeitung“ hat er gefanden, daß uns das Wohlergehen der Arbeiter weit über das der Unternehmer geht. Er führt diesen Gedanken weiter aus und sollt damit unserer Arbeit eine Anerkennung, die wir gern registrieren. Selbstverständlich betrachten wir es als unsere Aufgabe, die Interessen der Arbeiter und besonders der Holzarbeiter wahrzunehmen, und die Redaktion des Verbandsorgans würde ihre Pflicht größtlich verlesen, wenn sie anders verfahren würde. Aber darum handelt es sich hier gar nicht. Herr Geißler scheint den Kern der Frage nicht erfaßt zu haben.

Auf Grund des Reichsmantelvertrages sind in den einzelnen Bezirken Landestarifämter und als oberste Instanz ist das Reichstarifamt eingerichtet. Aufgabe dieser Stellen ist es, in Streitfällen auf Grund des Vertrages zu entscheiden. Für die Tarifämter ist der Vertrag das Gesetz, dessen richtige Anwendung und Auslegung sie überwachen. Nach den bisherigen Erfahrungen, besonders im Reichstarifamt, kann gesagt werden, daß sich diese Einrichtung gut bewährt hat. Die Mitglieder des Reichstarifamts waren an dem Abschluß des Reichsmantelvertrages beteiligt, und sie sind auch die Führer ihrer Parteien, aber im Reichstarifamt wird von beiden Seiten der Vertrag als gegebene Tatsache respektiert. Wünsche nach einer etwaigen Änderung des Vertrages werden hier zurückgestellt; im Reichstarifamt fühlen sich dessen Mitglieder nur als Richter, für die der gegebene Wortlaut des Vertrages die Richtschnur für die Entscheidungen ist. Deshalb funktioniert das Reichstarifamt gut, und es ist anzunehmen, daß in den Landestarifämtern ebenso verfahren wird.

Ein wichtiger Bestandteil des Landestarifvertrages sind die Lohnabkommen, die einem ständigen Wechsel unterliegen. Für die Lohnverhandlungen sind aber die Tarifämter nicht zuständig. Aber die Löhne verhandeln die Vertragsparteien. Wenn sie nicht einig werden, können sie das Tarifamt nicht zur Schlichtung dieses Streites anrufen. Geht die Verhandlungskommission ergebnislos auseinander, dann sind die vertraglichen Instanzen erschöpft, und jede Partei ist berechtigt, sofort zu Kampfmaßnahmen zu greifen, ohne daß ihr der Vorwurf der Vertragsverletzung gemacht werden könnte. Hier steht nun der Vorschlag des Kollegen Schleicher ein. Er will eine vertragliche Instanz schaffen, an die sich die Parteien wenden können, wenn sie nicht einig werden. Die Anrufung des Tarifamts ist durch den Vertrag ausgeschlossen, also müßte es eine andere Instanz sein, nämlich das Lohnamt. Seine Existenz würde vermutlich manchen Lohnkampf verhüten.

So ist auch der Vorschlag in einem früheren Aufsatz der „Holzindustrie“ vom 3. November verstanden worden. Der Verfasser dieses Aufsatzes, Herr Sahn, der Sekretär des Sächsischen Arbeitgeberverbandes, ist ein energischer Vertreter der Arbeitgeberinteressen, woraus wir ihm natürlich keinen Vorwurf machen. Durch seine intensive Mitarbeit an dem Reichsmantelvertrag und seine Tätigkeit in den vertraglichen Schlichtungsinstanzen kennt er die Vorzüge und Mängel unseres Vertragswesens, und aus dieser Erkenntnis heraus begrüßt er den Vorschlag zur Schaffung von Lohnämtern.

Herr Geißler ist im Irrtum, wenn er diesen Vorschlag als einen solchen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes bezeichnet. Unser Kollege Schleicher ist allerdings ein hervorragender Vertreter unseres Verbandes, aber er hat seinen Vorschlag ausdrücklich als seine persönliche Ansicht zur Diskussion gestellt. Wenn sich die Parteien mit ihr befassen, dann läßt sich der Gedanke verwirklichen, aber unser Verband hat durchaus keine Veranlassung, der Gegenpartei die Lohnämter aufzudrängen. Wir können nötigenfalls ohne Lohnämter aus, und zweifellos wird es auch Mitglieder unseres Verbandes geben, die es lieber sehen, wenn sie in ihren Entschlüssen frei sind und nicht erst die Entscheidung eines Lohnamts abwarten müssen. Es fragt sich nur, ob es für das Gewerbe von Vorteil ist, wenn eine weitere Möglichkeit zur friedlichen Verständigung geschaffen wird. Unter diesem Gesichtspunkt sollte die Diskussion von beiden Seiten geführt werden.

Eine feine Preisfestsetzung.

In Nummer 138 der „Holzindustrie“ wird über die Gründung einer neuen Untergruppe „Werkverband für Möbelfabrikation und Raumgestaltung“ im Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie berichtet. Der Verband hat den Zweck, die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Möbelfabriken gegenüber der Privatindustrie zu vertreten und zu fördern. Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden durch Pflege der Qualitätsarbeit und des Solidaritätsbewußtseins und durch Herausgabe einheitlicher Preisierungs- und Zahlungsbedingungen. Diese werden in der gleichen Nummer der „Holzindustrie“ veröffentlicht, und sie haben auch für unsere Leser als Holzarbeiter und Möbelfabrikanten einiges Interesse. Allerdings rechnet der Werkverband anheimelnd nicht auf Arbeiterkundschaft. Die Zahlungsbedingungen verpflichten den Unternehmer, nur gegen sofortige Zahlung der vollen Kaufsumme zu verkaufen. Auch der Arbeiter möchte, wenn er Möbel kauft, natürlich gern den vollen Betrag sofort zahlen. Aber nur wenige Arbeiter sind dazu imstande; die meisten können sich nur dann ein Möbelstück kaufen, wenn die Kaufsumme ratenweise abgezahlt werden kann. Das ist gewiß weder für den Arbeiter noch für den Unternehmer ein idealer Zustand, für beide aber doch eine viel erträglichere Lösung, als wenn auf das Kaufgeschäft überhaupt verzichtet werden müßte. Mit dem strikten Verbot der Ratenzahlung beweisen die Unternehmner, daß außerhalb der Arbeiterkundschaft noch recht zahlungsfähige Käufer vorhanden sind.

Von größerem Interesse sind aber die besonderen Bedingungen. Sie lauten:

Vorstehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen werden unter den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen wie folgt ergänzt:

Die Preise verstehen sich unter Zugrundelegung eines derzeitigen Lohnes von M. pro Stunde. Sollten Lohn erhöhungen bis zur Fertigstellung eintreten, so erhöht sich die Endsumme des Kostenschlages um ebensoviel Prozente, wie der Lohn bei Fertigstellung gestiegen ist.

Machen wir uns diese Bestimmung an einem Beispiel klar. Für die bestellte Arbeit wird ein Preis von 150 000 M. vereinbart. Der Stundenlohn wird mit 20 M. eingelegt. Die Fertigstellung der Arbeit dauert drei Wochen. In dieser Zeit mußten die Löhne um 40 Prozent erhöht werden. Dann hat der Käufer für die Ware 60 000 Mark mehr zu zahlen, anstatt der vereinbarten 150 000 M. 210 000 M. Von den 60 000 M. ist für Arbeitslohn unter Umständen nur ein ganz geringer Betrag aufgewendet worden, wie folgendes Beispiel zeigt: Bei Vereinbarung des Preises stand der Lohn auf 12 M. Am vierten Tage darauf wurde er um 20 Prozent erhöht, und 14 Tage später um weitere 20 Prozent, insgesamt also um 40 Prozent. Für ganze zwei Arbeitstage ist ein um 40 Prozent erhöhter Lohn gezahlt worden, trotzdem aber wird die ganze Verkaufssumme um 40 Prozent erhöht. Und die Erhöhung wird mit dem „wahnsinnig gestiegenen Löhnen“ begründet. Da braucht man sich freilich nicht zu wundern, wenn der Spiechbürger, der die Praktiken der Unternehmer nicht kennt und wohl auch kaum für möglich hält, über die Lohn erhöhungen schimpft und sie allein für jede Preissteigerung verantwortlich macht.

Was der Wertverband für Möbelfabrikation und Raumgestaltung hier tut, ist aber durchaus nichts Außergewöhnliches. Diese Art Preisberechnung wird in allen Industrien gang und gäbe. Die Unternehmer verstehen sich schon auf das Verdienen.

Gewerkschaftliches.

Eine Einladung an die Moskauer.

Der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Edo Timmen in Amsterdam, veröffentlicht einen Offenen Brief an Losowsky, den Sekretär der sogenannten Rösen Gewerkschaftsinternationale in Moskau. Im Hinblick auf die von den Moskauern ausgeübte Verdrängung, als ob die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale Geldmittel von der Bourgeoisie beziehe, gibt Timmen eine detaillierte Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale seit ihrem Bestehen bis zum Jahre 1921. Hiernach betragen bis Ende 1921 die Gesamteinnahmen 307 096,44 holländische Gulden, 3038,40 österreichische Kronen, 656 94 M. und 15 750 belgische Franken. Ausgegeben wurden 311 804,34 holländische Gulden. Timmen bittet zum Schluß, eine ebenso detaillierte und jeder Ver-

schleierung bare Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben der sogenannten Rösen Gewerkschaftsinternationale zu geben. Dieser Bitte wird aber schwerlich entsprochen werden. Die Moskauer werden sehr zeitige Gründe haben, ihre Kassensführung mit dem Schleier des tiefsten Geheimnisses zu umgeben.

Der Verbandstag der Glaser.

Am 30. und 31. Oktober hielt der Zentralverband der Glaser seinen 15. und zugleich den letzten Verbandstag in Leipzig ab. Seine wichtigste Aufgabe war die endgültige Beschlußfassung über die Verschmelzung mit dem Bau-gewerksbund. Nachdem sich bereits die übergroße Mehrheit der an der vor einigen Wochen vorgenommenen Urabstimmung beteiligten Mitglieder des Glaserverbandes für die Verschmelzung erklärt hatte, wurde auf dem Verbandstag die Verschmelzung einstimmig beschlossen. Der Übertritt erfolgt am 1. Januar 1923. Wie aus den Zeitungsberichten über den Verbandstag zu entnehmen ist, wurde mit Bedauern festgestellt, daß ganze Mitgliedschaften des Glaserverbandes zum Deutschen Holzarbeiter-Verband übergetreten sind. Es wurde verlangt, daß unser Verband diese Mitglieder dem Bau-gewerksbund zuführe. Nach unserer Kenntnis handelt es sich hierbei um Tischler, die Fensterrahmen machen. Daß diese Kollegen nicht mit zum Bau-gewerksbund überzutreten wollen, sondern Anschluß bei den Holzarbeitern suchen, ist uns verständlich und doch auch ein ganz natürlicher Vorgang.

Der Internationale Transportarbeiter-Kongreß.

Anfang Oktober fand in Wien der II. Internationale Transportarbeiter-Kongreß statt. Aus 19 Ländern nahmen Delegierte teil, die 2 500 000 Mitglieder vertraten. Der Kongreß beschäftigte sich mit der Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen, der Sozialisierung des Transport-gewerbes und mit der Stellungnahme der Transportarbeiter zu den Problemen der weltpolitischen Lage. Zum ersten Punkt wurden Forderungen aufgestellt, die in allen Ländern durchgeführt werden sollen. Bereits ein früherer Kongreß hatte sich grundsätzlich für die Sozialisierung des Transport-gewerbes ausgesprochen. Diesmal referierte der Sekretär des französischen Eisenbahner-Verbandes über diese Frage. Er wies darauf hin, daß sich ein einheitliches Schema für alle Länder nicht aufstellen lasse. Die besonderen wirtschaftlichen, geographischen und kulturellen Verhältnisse in den einzelnen Ländern müßten berücksichtigt werden. Der Generalkonvent und der Vorstand der Internationalen Föderation wurden beauftragt, dem nächsten Kongreß einen jährlichen Bericht über die Sozialisierungsfrage vorzu-legen. Nach einem Referat über die weltpolitische Lage wurde eine Entschließung angenommen, die sich gegen den Militarismus und den Krieg wendet. Eine andere von den Engländern beantragte und einstimmig angenommene Ent-schließung fordert eine Revision der sogenannten Friedens-verträge, die in den letzten Jahren zustande gekommen sind.

Der Verband der Maschinisten und Setzer blickt auf ein dreißigjähriges Bestehen zurück. Er wurde im November 1893 gegründet und hatte es bis zum Jahre 1913 auf 26 000 Mit-glieder gebracht. Nach dem Krieg hatte er, wie alle Gewerkschaften, einen starken Mitgliederandrang, der noch ununter-brochen anhält. Am 1. Oktober dieses Jahres zählte der Ver-band über 106 000 Mitglieder. Das Verbandsorgan ist aus Anlaß des Jubiläums in verstärktem Umfang erschienen und enthält eine Reihe von Aufsätzen, die sich auf die Geschichte des Verbandes beziehen.

Literarisches.

Das Gift, das zerstört. — Die Mär von dem deutschen Kriegsschlag. Von E. D. Mörkel. Einzige berechtigte deutsche Ausgabe. Verlag Frankfurt a. M. 128 Mark. Zugänglich ortsüblichen Ortskontozuschlags. — Der Engländer Mörkel hat schon verschiedene Schriften veröffentlicht, durch die er sich als tüchtiger Kämpfer für die Wahrheit in der Kriegsschuldfrage einen geachteten Namen gemacht hat. Dieses Thema wird auch in den beiden vorliegenden Büchern erörtert, die in dem vorliegenden Buch vereinigt sind. In der ersten Beweis der Verfassur durch unumstößliche Dokumente, daß die Behauptung von der alleinigen Schuld Deutschlands am Kriege eine Lüge ist; in der zweiten erbringt er durch Zahlen den Nachweis, daß die Kriegsausgaben Deutschlands vor dem Kriege weit geringer waren, als die seiner Gegner. Beide Schriften, die ursprünglich für englische Leser geschrieben waren, sind hier ins Deutsche übersetzt, und in einem Vorwort legt der Verfasser auseinander, daß er damit beabsichtigt, das deutsche Volk anzusprechen, mehr zur Aufklärung der Schuldfrage zu tun.

Alle Reisen und Abenteuer. Der bekannte Verlag F. A. Brockhaus in Leipzig hat im Anschluß an die Reihe „Reisen und Abenteuer“, in der moderne Entdecker zum Vortritt kommen, eine neue Buchreihe unter dem Sammeltitel „Alle Reisen und Abenteuer“ erscheinen. In der älteren Forschungsreihe geschildert werden. Der vorliegende Band ist betitelt: „Alle Reisen und Abenteuer in Südamerika (1534 bis 1554)“. Nach den Handschriften bearbeitet von Curt Camerer. Das Buch ist nach den handschriftlichen Berichten des Ulrich Schmidel aus Straubing bearbeitet, eines Landstreiches, der an jenen Eroberungszügen teilgenommen hat. — Jeder Band aus der Reihe kostet gebunden 240 M., in Leinwand 330 M.

Den Freunden des Verlags F. A. Brockhaus. So lautet der Titel des Buchleins, das nicht nur das Verlagsverzeichnis für 1922/23 enthält; ihm sind auf 62 Seiten illustrierte Auszüge aus den Verlagswerken vor-geheftet.

Die Kunst im Arbeiterheim. Der von den vier großen Verbänden der graphischen Industrie ins Leben gerufene Vols-universität „Das Bild“ (Geschäftsstelle: Berlin-Mariendorf, Kurfürstendamm 10) teilt mit, daß der Preis der bisher erschienenen originalgroßen Bilder „Das Volksgemälde von Meisel (45 x 50)“, „Der Kohlenarbeiter“ (56 x 62) und „Ideale Landarbeit“ (56 x 65) von Richard Schulz vom 15. November 1922 pro Blatt 200 M. beträgt. Da diese für die prächtigen Blätter äußerst annehmbare Preise (im privaten Kunsthandel kostet so ein Blatt den fünf- bis sechsfachen Preis) zu Weihnachten, wahrscheinlich eine weitere Erhöhung eintreten wird, ist es für jeden Kollegen angezeigt, etwaige An-käufe baldigst vorzunehmen.

Vorwärts-Almanach 1923. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Dieser revidierte Kalender für das arbeitende Volk kostet jetzt 157,50 M.

Arbeitsnachweisgesetz. Gemeinverständlich erläutert von Ober-regierungsrat Dr. Berger und Regierungsrat W. Donau. Verlag J. S. W. Dieckmann, G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis jetzt 520 M.

Das kürzlich in Kraft getretene Arbeitsnachweisgesetz berührt sehr lebhaft die Arbeitsinteressen, deshalb ist die Herausgabe dieses Kommentars sehr zu begrüßen.

Das Erbrecht. Gemeinverständlich dargestellt und in seiner Wirkung an der Hand von Beispielen zahlenmäßig erläutert. Von Fritz Henckes, Assessor. Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin SW. 68. Ladenpreis jetzt 48 M.

Stellmachergelie. Junges Stellmachergelie sucht zum 1. Januar 1923 Erlangung. Gest. Angeb. erb. an Seine Mannin, Krebsb. u. Mühlhagen, D. 27, Schief.

Wieder lieferbar: Der Wagenbauer. Lehr- und Hilfsbuch für Wagenbau und Automobilindustrie. Bearbeitet von A. Feldwabel, Betriebsleiter des Staatlich. Gewerbeserbüchereiamtes in Wien. 556 S. Gebunden. Hierzu eine Verlagsmappe, enth. 67 Blatt in Goldschmuck mit mehr als 300 Illustrationen. Preis 3000 Mark.

Schöne Infarstien für Möbel. Maxim. Weiß, Würzburg, Bez. 26.

Der beste Patzhobel. mit stets kleiner Maul-füllung 1950 Mark. m. echl. Peckholzsohle 2456 M. frk. Nachh. Gebrauchstüchtig. Garantie. Samtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Proben gratis. Werkzeugfabrik M. Hiessinger in Nürnberg.

Geim- u. Furnierböden fertig als Spezialität (Wohn gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1

Kantenabrunder. Die neueste Erfindung gehört in jeder Hinsicht dem Fortschritt.

Rechtzeitig vor Weihnachten erscheint in unserem Verlag:

Der Junge Tischler
Seine Erziehung zu wahrhaftigem und schönem Schaffen

Don M. Heidrich und H. Weber

Berlin 1922
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.

Mit ca. 120 teils ganzseitigen Abbildungen. Ein Werk dieser Art fehlt bisher in der Fachliteratur. Es behandelt die Geschmacksbildung des Tischlers und ist für alle Angehörigen des Berufs von bleibendem Wert. Bei Bezug durch die Verwaltungen stellen wir den Preis für die Mitglieder unseres Verbandes zu Gunsten 1470 Mark. in Halbbindern 840 Mark. jedoch nur, wenn die Bestellung bis zum 15. Dezember 1922 erfolgt. Versandt für den Buchhandel 9 M. 7. (Zu beziehen durch den Verlag).

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. - Berlin 50 16 - Am Köllnischen Park Nr. 2.

Der beste Patzhobel. mit stets kleiner Maul-füllung 1950 Mark. m. echl. Peckholzsohle 2456 M. frk. Nachh. Gebrauchstüchtig. Garantie. Samtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Proben gratis. Werkzeugfabrik M. Hiessinger in Nürnberg.

Geim- u. Furnierböden fertig als Spezialität (Wohn gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1

Kantenabrunder. Die neueste Erfindung gehört in jeder Hinsicht dem Fortschritt.

Vorläufige Verwaltungsverhältnisse

Die Mitgliedsbücher der Kollegen Wilhelm Reil, Fischer, geb. 21. April 1865 in Kadach, einget. 17. April 1911 zu Lüneburg, Buchh. 530 571, und Arthur Feik, Tischler, geb. 9. März 1905 in Feuerbach, einget. 29. Oktober 1920 in Chemnitz in Thüringen, Buchh. A 216 630, sind in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. den Mitgliedern in der Herberge gestohlen worden. Die Verwaltungsstelle bräunet einseitig um Mitteilung, falls diese Bücher irgendwo vorgefunden werden.

Sie suchen für sofort einen tüchtigen, möglichst Sägemüller, welcher unter guter Sachkenntnis über sich an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, bei sehr gutem Lohn. Bitte wird nach einem Vierteljahr oder Westdeutsche Holzindustrie, G. m. b. H., 98b Schenker- und Dampfgerätee, Köln-Heumarkt, Marmerweg 18a.

Sie helfen bis auf weiteres einige tüchtige Stuhl-, Sessel- u. Tischbauer für Dauerstellung bei gutem Verdienst ein. Bitte wird nach einem Vierteljahr vergütet. Westdeutsche Holzindustrie, G. m. b. H., 98b Schenker- und Dampfgerätee, Köln-Heumarkt, Marmerweg 18a.

Tücht. Stuhlbaner für Alford. Dauernde Stellung wird zugesichert. S. H. H. Holzindustrie, vorm. A. G. Rabenau b. Dresden.

Ein tüchtiger Stuhlbaner und ein Drechsler für höhere Arbeiten sollen an Harzeleber Werkstätten, Heinrich Dreher, Harzeleber, Bezirk Gumburg.

Tücht. Stuhlbaner gesucht. Friedr. Schramm, Köfels, Siedl.

Tüchtiger Stuhlpollerer, auch im Steigen erfahren, 31 Jahre alt, verheiratet, vier Jahre Meißner-Handwerk, sucht Dauerstellung, möglichst mit Wohnung. Off. an Arthur Reil, Ass. Reichstraße 44.

Sie suchen nach einem tüchtigen Pianist, nach Flügelbau ein, insbes. Abgeber, Fertigmollerer, Einpasser, mehrere tüchtige Pianist, zusammen-seher, Wilh. Arnold, Alt-Gef., Sülzer-Flügel- und Pianofort-fabrikanten, Bismarckstr. 10.

Tücht. jung. Bodenmacher für mögliche sofort gesucht. Selbst. Stellung in einem Betriebe. Hoff, Feiler, Strass (Nied.-Ostf.).

Tücht. Drechsler für Möbelwerk. sofort ein tüchtiger Drechsler, Holzwerkstattungsdir., Jöndel i. Sa.

Ovaldrechsler u. Polierer sucht. Alisch & Co., Brandenburg an der Havel.

Tüchtige Karpenter, Feiler, Schleifer und Polierer in Terschhausen sofort gesucht. G. M. Richter, Str. 10, Magdeburg.

Gestorbene Mitglieder:

- Auerbach i. B. Paul Hilbig, Maschinisten, 31 J.
 - Böhm, Emma Deitz, Poliererin, 55 J.
 - Chef, Rich. Cugers, Schreiner, 51 J.
 - Chlitz, J. Danmüller, Wagner, 55 J. - Wilh. Kasper, Schleifer, 62 J.
 - Hensberg, Johs. Rod, Tischler, 65 J.
 - Holle a. d. E. Wilh. Wiedersing, Stellmacher, 33 J.
 - Hörberg, Margarete Reichel, Kammerfrau, 73 J. - Leinhardt Göttinger, Schreiner, 39 J. - Margarete Schmidt, Arbeiterin, 51 J. - Anna Hansl, Arbeiterin, 54 J. - Ehe Weber, Arbeiterin, 27 J. - Adon Schwab, Kleinrentner, 65 J. - Johann Greiner, Bismarckstr. 473. - Karl Göbel, Schreiner, 72 J. - Marie Böh, Klempnerin, 48 J. - Johann Hoff, Pflanzmaler, 29 J. - Max Meier, Holzarbeiter, 27 J. - Max Schmidt, Klempner, 31 J. - Auguste Sigismund, Klempnerin, 35 J. - Marie Erich, Bismarckstr. 52 J. - Gustav Sedelmann, Schreiner, 57 J.
 - Hörsing, Edward Dietz, Tischler, 73 J.
 - Pr. Friedland, Karl Tischler, 62 J.
 - Gesche (Scale), Gottlieb Tischler, 57 J.
 - Waldner, Carl Engel, Polier, 65 J.
 - Waldner, Paul Weisbach, Tischlermeister, 67 J.
 - Waldner, Gottlieb Ed. Holzarbeiter, 67 J.
 - Waldner, Rudolf Tischler, 27 J.
- Ehre ihren Familien.

Ortsbeamter für Köln

Der Ortsbeamter für Köln ist ein Handbuch für den Ortsbeamten, das es ihm ermöglicht, sich über alle die in der Ortsverwaltung vorkommenden Angelegenheiten zu informieren. Es enthält alle die in der Ortsverwaltung vorkommenden Angelegenheiten, die der Ortsbeamte zu wissen haben muß. Es ist ein unverzichtbares Hilfsmittel für den Ortsbeamten. Preis: 2800 M.

Der praktische Tischler

Ein Handbuch für den praktischen Tischler, das es ihm ermöglicht, sich über alle die in der Tischlerei vorkommenden Angelegenheiten zu informieren. Es enthält alle die in der Tischlerei vorkommenden Angelegenheiten, die der Tischler zu wissen haben muß. Es ist ein unverzichtbares Hilfsmittel für den Tischler. Preis: 2800 M.